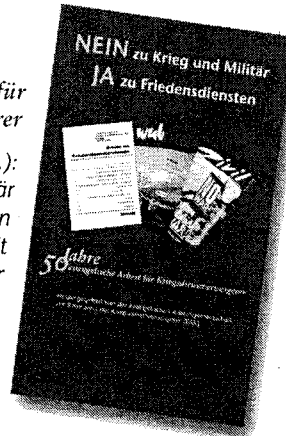


Auszug aus:

NEIN zu Krieg und Militär **JA** zu Friedensdiensten

50 Jahre
evangelische Arbeit für
Kriegsdienstverweigerer

EAK (Hrsg.):
Nein zu Krieg und Militär
Ja zu Friedensdiensten
50 Jahre evangelische Arbeit
für Kriegsdienstverweigerer
Bremen 2007 • 400 S.
10 € zzgl. Versand
ab 5 Exemplare 6 €/Stck.
ISBN 978-3-924644-37-6



Erhältlich über: Ev. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung
der Kriegsdienstverweigerer (EAK) | Wachmannstr. 65
28209 Bremen | www.eak-online.de oder den Buchhandel

Darin Beitrag:
(Seite 203-218,
hier: S. 209-211)

Militärdienstverweigerung aus Gewissens- gründen – Von der Schwierigkeit, ein zivils Freiheitsrecht als Menschenrecht durchzusetzen

Friedhelm Schneider /
Günter Knebel

c. Fallbeispiele (Beitrag Knebel)

Ein Beispiel aus Griechenland:

Lazaros Petromelidis wurde am 04. Mai 2006 in Athen nach dreistündiger Gerichtsverhandlung zu fünf Monaten Gefängnisstrafe verurteilt. Wenn seine Berufung, die er beim Griechischen Verfassungsgericht eingelegt hat, abgewiesen werden sollte, dann droht ihm eine weitere, zusätzliche Haftstrafe von 20 Monaten, so dass er insgesamt 25 Monate Haft erhalten würde. Was hat er getan, dass ihm eine über zweijährige Haftstrafe droht?

Seit seinem 18. Lebensjahr wehrpflichtig, hatte Lazaros Petromelidis sich bis zum 30. Lebensjahr seiner Einberufung zum Militärdienst widersetzt. Nach 12 Jahren eines diffusen Sich-Entziehens und Widersetzens, weil es kein Recht auf Militärdienstverweigerung gab, hat er 1992 den Militärdienst aus Gewissensgründen demonstrativ verweigert. Seitdem wird er von den Militärbehörden un-nachgiebig verfolgt.

Erst seit 1998 gibt es in Griechenland die Möglichkeit, nach Anhörung durch eine von Militärs dominierte Kommission als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. 1999 wurde Lazaros als Militärdienstverweigerer anerkannt. Er hat sich stets zur Ableistung eines Alternativdienstes bereit erklärt, der den europäischen Standards entspricht.

Statt des Militärdienstes, der heute in der Regel 12 Monate dauert, aber für Familienväter auf Antrag hin auf drei Monate Dauer reduziert werden kann, kann seit 1998 ein Alternativdienst geleistet werden, der diesen Namen nicht verdient: Als waffenloser Dienst beim Militär oder als vom Verteidigungsministerium organisierter Dienst fernab der Heimat auf einer Insel. Eine ›Alternativdienstleistung‹ in großen Städten Griechenlands oder in Heimitnähe ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2001 wurde in Griechenland die Militärdienstdauer von 19 auf 16 Monate gesenkt, im Jahr 2003 von 16 auf heute 12 Monate Dauer. Lazaros weigerte sich 1999, den damals geforderten 30-monatigen Alternativdienst zu leisten. Dieser wäre für ihn sieben einhalbmal länger gewesen, als der lediglich viermonatige Militärdienst, den er als Vater eines Kindes zu leisten gehabt hätte. Infolge seiner mangelnden Unterordnung als »Wehrpflichtverweigerer« (Anipótaktos) wurde ihm daraufhin seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer entzogen.

Seitdem wird er wieder als Wehrpflichtiger betrachtet und von den zuständigen Behörden weiter verfolgt: Am 15. April 1999

wurde er zu vier Jahren Haft verurteilt für seine »Wehrpflichtentziehung«, die er vor seiner Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer begangen hat. 2 1/2 Monate Haft hat er davon abgesessen, dann wurde er aufgrund seiner eingelegten Berufung unter Auflagen entlassen. Am 12. Juni 2003 wurde über seine Berufung entschieden und die Haftstrafe auf 20 Monate mit Bewährungsauflagen verringert.

Mit dieser Strafe ist aber seine Verweigerung der Ersatzdienstleistung noch nicht geahndet: Seine »Wehrdienstentziehung in Zeiten allgemeiner Mobilmachung« – Griechenland liegt bekanntlich seit 1976 mit dem NATO-Partner Türkei im Streit – wurde mehrfach vor Gericht gebracht und zuletzt am 19. Februar 2004 vor dem Marinegericht in Thessaloniki verhandelt: Das Marinegericht kam immerhin zu dem Ergebnis, den Fall an ein ziviles Gericht abzugeben. Dieses kam im Mai 2006 zu dem eingangs genannten Urteil von fünf Monaten Haft.

Im Jahr 2007 wird Lazaros Petromelidis 45 Jahre alt. Weil er keinen Militärdienst leisten will und kann, stand er bis heute zwölfmal vor Gericht, dreimal war er im Gefängnis. Mit dem Erreichen des 45. Lebensjahres verbindet er die Hoffnung, dass er der üblichen militärischen Praxis folgend danach nicht mehr zum Militärdienst einberufen wird, obwohl Männer bis zum 50. Lebensjahr der Wehrpflicht unterliegen.

Wir werden erfahren, ob seine Hoffnung berechtigt ist. Griechenland, das vielen als Mutterland europäischer Demokratie gilt, ist ein Beispiel dafür, dass die Aufnahme eines Staates in die EU erst dann erfolgen sollte, nachdem zuvor der Nachweis der Einhaltung der europäischen Menschenrechtsstandards erbracht worden ist. Geschieht das nicht, sind spätere Korrekturen nur schwer möglich.